

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1800**

49 (8.12.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121452](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121452)

Montags den

8 Decbr. 1800.

Zeversche

Wöchentliche



## Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Wann Kayserl. Regierung vorliegenden Umständen gemäß bewogen worden des Verbot der Ausfuhr des Roggens, Schweinefleisches und der Butter noch vorerst auf 6 Wochen zu verlängern, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabey befohlen, daß Keiner bey Vermeidung der angedroheten Strafe von 50 Goldfl. und Wiederherbeischaffung der Quantität des Versandten aus der Fremde sich unterstehen solle, in den nächstfolgenden 6 Wochen von 30 Novbr. angerechnet, und bis auf weitere Verordnung, das geringste es sey Roggen, Schweinefleisch oder Butter auswärtz zu verkaufen oder aus dem Lande zu transportiren, auch den Anweilenden und dem Advocato Glsci bey Strafe eigener Verantwortung aufgegeben auf die Befolgung dieser Verordnung mit aller Strenge zu halten und Contravenienten zur Befrafung bey der Regierung anzuzeigen. Wornach sich ein jeder zu achten Signatum Zever den 19 Nov. 1800  
Aus der Regierung.

### Gerichtl. = Procl.

1 Da Consistorium mit Vorbehalt Landesherrlicher Confirmation beschloffen, das zu Glacum in Sillenstedter Kirchspiel nahe bey Ucum belegene, vormals Lübke Harcken Janssensche, jetzt aber der hiesigen Provinzialschule zustehende Landguth mit sämtlichen Zubehörungen durch den legigen Schulprovisor Lauts aus freyer Hand meißletend zu verkaufen, wozu der terminus aufn Montag den 5 January künftigen Jahres des Nachmittags 2 Uhr in der Wittwe Hammer- schwaibden Behausung hieselbst angesetzt worden, so wird dieses hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch vorläufig zugleich angezeigt,

1. daß dieses Landguth, außer den in Erbpacht ausgehanenen entferneten Stücken 98 Warteu groß sey, und der letzte Pächter dafür 490 R<sup>thl</sup> jährlich an Pacht erleget, daß sodann

2. von den Erbpachtsstücken jährlich 40 R<sup>thl</sup> 12 Sch an den Hauptheerd abgetragen werden müssen, und daß

3. dieses Landguth eine angenehme Lage, Höhe und sehr geräumige Hofstelle und großen Garten habe, und daß die Scheune und das Backhaus vor kurzen Jahren erst neu gebauet worden, auch das Wohnhaus sehr geräumig, und im guten baulichen Stande sich befinde.

Wer also Lust bezeigen möchte dieses Landguth cum Pertinentiis an sich zu kaufen, kann sich besagten 5. Jan. t. J. in der Wittwe Hammerschmidts Behausung des Nachmittags 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen accordiren, auch daselbst, oder bey dem Schulprovisor Laurs die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Verkauf einsehen.

Sigill. Jever den 11ten Decbr. 1800.

Aus Kaiserlichem Consistorio.

2. Es sollen eichen und tannen enden Holz, wie auch hüden Bäume ausm Stamm nicht weniger eichen, bircken und kiefern Klatzerholz, nebst eichen und kiefern Stammholz, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dabero am Montage als den 1sten dieß des Nachmittags um 1 Uhr in W Jever einfinden, und der Verganungsordnung gemäß lassen. Sigill. Jever den 5. Decbr. 1800.

Aus der Cammer.

3. Wann der Hausmann im Tottenser Kirchspiele Bentert Demert, mit seinem majorem Sohne, Gerd Albers Benters, Feuermann auf Johann Holders Carlens Lande eben daselbst, anheute perfohnet bei hiesigem Landgerichte angezeigt, wie er, Legierer, wegen der ihn last drückenden Schulden, und weil ersterer sich sonst selber nicht ferner der Verchtigung derselben annehmen könnte, es für das ratsamste erachtet, und sich entschlossen habe, sich der Verwaltung seines Vermögens ermitteln, zu begeben, und solche seinem Vater gänzlich und dergestalt daß ohne dessen Zuziehung, und Autorisation seine fernere Handlungen vorerst, und bis zum gerichtlichen Widerruf dieses unverbindlich seyn sollen, zu übertragen, ersterer aber wie er die von seinem Sohne ihm angekommene Administration des sen Vermögens angenommen habe, auch sich dazu hiermit gerichtlich erklären haben wolle: so ist dieser Publicum zufolge gewöhnlich rmaszen dazu bestellt; und wird die vorerwähnte

von besagten Gerd A. Benters freywillig geschehene Entäußerung der Administration seines Vermögens und die gänzliche Uebertragung derselben an seinen Vater, Bentert Benters, hiermit öffentlich zu jedermanns Nachricht und Nachachtung in effectum juris, bekannt gemacht: Jever d. 4 Dec. 1800.

Aus Kuzlich Kaiserl. Landgericht.

P u b l i c a n d u m

Da der Verding der zum Bau der Verdumer Kirche erforderlichen Holz Materialien nicht approbiret worden, so wird der anderweitige Termin zur Ausverdingung des erforderlichen Eichen und Greinen Holzes auf den 12 Decbr. hiemit angelegt an welchem Tage sich Morgens um 9 Uhr Annehmungslustige zu Wittmund einzufinden haben. Uebrigens werden die auszuverdingenden Holz Sorten hierunter special ausgeführt und sind die Verdingungs - Conditionen vorhero bey dem Wittmunder Amtgerichte und dem Landbaumeister Franzius einzusehen

1.) Eichen Holz.

16 a 13 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls, 4 a

18 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls, 8 a 13 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls

1 a 12 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls, 1 a 6 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls

2.) Greinen Holz Ostseisch.

2 a 32 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls Walcken

2 a 38 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls gr. Nichel 8 a

36 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls Nichel 4 a 4  $\frac{1}{2}$  Fuß

$\frac{1}{2}$  dito 4 a 4  $\frac{1}{2}$  Fuß Nichel 28 a 1  $\frac{1}{2}$

Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito 28 a 18 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls

dito 28 a 12 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito 28 a

18 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito 4 a 35 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls

dito 2 a 35 Fuß,  $\frac{1}{2}$  Zolls dito

2 a 36 F.  $\frac{1}{2}$  d. 14 a 5 F.  $\frac{1}{2}$  d. 28

a 5 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito 2 a 32,  $\frac{1}{2}$  Zolls

dito 12 a 4 Fuß,  $\frac{1}{2}$  Zolls dito 2 a 24

$\frac{1}{2}$  Zolls dito 2 a 42 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito,

1 a 100 Fuß  $\frac{1}{2}$  Zolls dito.

3.) Greinen - Posten.



4 a 15 Fuß 7 $\frac{1}{2}$  Zoll's Posten, 2 a  
 24 Fuß, 7 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 2 a 23 Fuß,  
 7 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 2 a 16 Fuß, 17 $\frac{1}{2}$  Zoll's  
 4.) Kleinen Dielen  
 28 a 30 $\frac{1}{2}$  Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's Dielen,  
 4 a 20 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 8 a 30 Fuß 1 $\frac{1}{2}$   
 Zoll's dito, 2 a 35 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito,  
 1 a 12 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 2 a 6 Fuß  
 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 3 a 19 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's di-  
 to, 2 a 30 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 2 a 28  
 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 12 a 22 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's  
 dito, 16 a 8 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 4 a 28  
 Fuß, 7 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 10 a 25 Fuß,  
 7 $\frac{1}{2}$  Zoll's dito, 5500 Fuß Mahlklatte 1 $\frac{1}{2}$   
 2 $\frac{1}{2}$  Zoll stark, 4 a 20 Fuß 1 Zoll's dito  
 200 a 17 $\frac{1}{2}$  Fuß 1 Zoll's dito, 2 a 20  
 Fuß 1 Zoll's dito, 2 a 28 Fuß 1 Zoll's  
 dito.

5.) Nordisches Rundholz.  
 4 a 9 Fuß schwere Nordische Bal-  
 ten, 2 a 15 Fuß dito, 56 a 20 Fuß  
 Speerholten, 8 a 24 Fuß dito, 43 a  
 18 Fuß Juffers.

Wittmund am Amtsgerichte den 18.  
 November 1800. Moehring.

5. Vom Königl. Amtsgerichte Wittmund  
 wird in Concursu Hrn. Rich. Redlefs von Caro-  
 linen-Suhl Creditorum der sich zu Schiffe  
 weggegebene Gemeinschuldner, wegen unbe-  
 kannten Aufenthalts zu dem anderweit auf  
 7. Jan. 1801 hinausgesetzten Liquidations  
 Termin, um alsdann über die Ansprüche der  
 sich ad acta gemeldeten Gläubiger Anstuf-  
 zu geben, edictaliter verabladet,  
 widrigenfalls, ohne Rücksicht auf seine et-  
 wasge Einwendungen, der Concurs mit  
 den Gläubigern und deren Mandatarien  
 ferner verhandelt, und der Kaufschilling  
 seines Evers, als das einzige Object der  
 künftigen rechtskräftigen Sentenz gemäß,  
 vertheilt werden wird.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte den 7ten  
 Nov. 1800. Moehring.

**C o n c u r s e**  
 Demnach der zu Accum wohnhafte

Bernhard Diederich Roeben seine sämmtliche  
 Güter zur Befriedigung seiner Creditoren  
 übergeben und hierauf Concursus creditoren  
 gerichtlich erkannt worden; so werden dem  
 zu Folge alle und jede, welche an besagten  
 Bernhard Diederich Roeben und dessen Gü-  
 ter, Schulden halber oder sonstige Anspre-  
 che und Forderungen zu haben vertheimen,  
 hierdurch zum 1. 2. und 3ten Mal öffentlich  
 und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie

Montag den 2ten Dec. a. c. vor hiesigen  
 hochgräflichen Landgerichte in Person, oder  
 durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen,  
 ihre Forderungen und Ansprüche angeben,  
 und die desfalls in Händen habende Docu-  
 mente ad Acta produciren;

Montag den 2ten Dec. a. c. dasjenige  
 was zur Liquidation der angegebenen Forde-  
 rungen an noch übrig, erbringen und völlig  
 liquidiren, auch ihre etwa habende Priori-  
 tates Rechte ausführen; und

Montag der 10ten Januar des nächstkünftige  
 Jahres rechtliches Erkenntnis darüber und  
 wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen  
 unter der Verwarnung, daß der oder die-  
 jenige, welche besagtermaßen an den bestim-  
 ten Tagen nicht erscheinen und Vorstehenden  
 nicht nachkommen, welcher nicht gebietet  
 sondern mit ihren Forderungen von diesem  
 Concurs gänzlich abgewiesen und ihnen ein  
 stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.  
 Kntphausen den 19 Nov 1800. Hochgräf-  
 lich Bentincksches Landgericht hieselbst.

Siegen. Carl's.

**Privat Sachen.**  
 1. Der Rechnungsfeller und Commis-  
 sionat Carl Hübling bat Auftrag, mehreren  
 Capitalien von 300 r $\text{r}$  auch in größern  
 Summen, zur inslichen Anleihe anzubie-  
 then und kann man die näheren Bedingun-  
 gen bei ihm erfahren.

2. Diejenigen welche an dem zum San-  
 de verstorbenen Harm Theilen noch Forderung  
 haben, wollen solche binnen 4 Wochen bey  
 endesbenannten Vormunde angeben und die  
 Bezahlung empfangen. Gleichfalls werden  
 auch diejenigen, welche noch an den verstor-  
 benen Harm Theilen schuldig sind hierdurch  
 an die Bezahlung ihrer Schuld erinnert, und  
 falls diese binnen 4 Wochen nicht versügt wird,



haben Vormünder solche einzulagen, genöthiget. Stark Buscher und Johann Hinrich Lührs als Vormünder über Harm Thelen nachgelassene Kinder.

3 Dem geehrten Publicum mache hierdurch bekannt, daß ich jetzt wieder folgende Uhren erhalten habe, als: französische goldene Manns- und Dams Uhren, englische silberne Taschenuhren mit drey und 2 Gehäusen, wovon das dritte Gehäuse entweder laquirt, oder mit Schildpat überzogen ist, französische silberne Taschenuhren mit zwey und einem Gehäuse, wovon das zweite Gehäuse, auch entweder laquirt, oder mit Schildpat überzogen ist, worunter einige sind welche außer Stunden und Minuten noch das Datum den Tag der Woche und die Sekunden anzeigen, einige Sorten Tafeluhren mit schwarzen Gehäusen, und mit Gehäusen von Wofale Arbeit, unter welchen einige sind, welche acht Tage gehen und schlagen, auch repetiren, und einige welche 36 Stunden gehen, Voll und Viertel schlagen auch repetiren, verschiedene englische Standuhren, wovon die Kasten mit Rußbaumholz eingelegt sind, und welche acht Tage gehen, dabey Stunden, Minuten, Sekunden, Datum und Mondwechsel anzeigen auch die halben und ganzen Stunden auf verschiedene Glocken vorkauschlagen und repetiren, auch feste Wanduhren in halben Kasten, auch welche ohne halbe Kasten. Hierbey mache bekannt, daß ich diese Uhren, wenn jemand alte Uhren hat, und sie vertauschen will dagegen annehmen, und daß ich vor jede Uhr die von mir gekauft wird ein ganz Jahr nuntgeldlich einstehe. Ich bitte daher um vielen Zuspruch, und verspreche reelle Bedienung und billige Preise. Adam Bach.

4 J. D. Grosse hat wiederum ein schönes Sortiment allerley Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk erhalten, welches er nebst seinen andern bekannten Waaren für billigen Preis offeriret.

5 Bey mir sind allerley Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk, Puppen mit und ohne Glasaugen, wie auch angezogene große und kleine dito, große und kleine Postwagen, Karren und Pferde und allerley Galanteriewaaren, auch seidene, sammeten und manschettern Falshüte für

Kinder; ersuche um geneigten Zuspruch.

Jever.

<sup>und Kaufmann Koch.</sup>  
6 Ich habe 1500  $\mathcal{R}$  sogleich, und Mat. J. pl. m. 2000  $\mathcal{R}$  in einer oder gestellten Summen, gegen 4 pro C. zu belegen. Jever den 26. Nov. 1800.

Unger, Secretair.

7 Glaser Koch und Ehefrau wollen 4 Aecker auf der hiesigen Gatt, so an des Hrn. Justizrath Jürgens Dresche und d. Hrn. Cammerath Krelle Aecker liegen, so 12 Jahr im Grünen gelegen, ferner 4 Aecker daselbst, bis an d. Hrn. Mendant Peeken Aecker die 10 Jahr im Grünen gelegen, und 2 Aecker welche zwischen der Superintendentur und d. Hrn. Regierungsrath Frerichs Aecker liegen, und 2 Jahr im Grünen gelegen, und sammtlich gut bemisset sind, in Erbpacht austhun. Liebhaber wollen sich am Sonnabend, den 20 Decemb. Nachmittags 4 Uhr in desl. Gastwirth Vinz Hause einfinden.

8 Der Kaufmann Mosborn hat neuermostowische Richte, engl. Senf, Erdsee, um billigen Preis zu verkaufen.

9 Secretair Ehrentraut will Sechs Matten im Ofen der Rockenmühle, und Sechs Matten am Hoekswege Berghamm genannt, verkaufen, auch Fünf Matten im Süden dieses Berghamm belegen, erbauerlich abtreten; Die Liebhaber können sich desfalls am Sonnabend den 13 Decbr. Nachmittags in der Frau Wittwe Hammerschmidt Hause einfinden, und nach den Conditionen, die auch vorher bey dem Verkäufer einzusehen sind, kaufen.

10 In der Vorstadt ist etne gelegene Stube nebst Schlafkammer mit oder ohne Meublen an einen einzelene Person Ostern zu beziehen, zu vermietzen, oder die Besizerin will einpaar Kostgänger annehmen Nachricht bey Häbling.

11 Ich mache dem geehrten Publicum bekannt, daß bey mir zu bekommen. Sit, Kattun, seidene, mousseline und cattune Zücher, Manchester, schwarzer Kase, Laken in alle Sorten, Casimir, Doy und Flanelle, Strümpfe, Dammasken in verschiedenen Sorten, allerhand fertige Manns und Frauenkleider, neue Schans looper, Kaffeboh, neu von 69 sch. pr. Pf. Fischbein 15 sch

10. Pf. Ich ersuche um geneigten Zuspruch.

10. Mozes Jyral, in der Schlachtmagel  
10. Friedrich Overhoff et Comp. haben  
bey Hrn. D. n. Jürgens auf Hochstet und  
bey Hrn. D. n. J. G. in Jever holl. grüne und  
graue Erbsen, wisse Bohnen, Kicher, Pfei-  
sen, Hülsen, in Quantitäten für billigen  
Preis zu verkaufen, auch sind sie in der Mei-  
nung im Monat März 1801 mit ihr Schiff  
hierher zu kommen, sie ersuchen eine jeden  
Kfm. und Feund welche Güter aus Holland  
haben wollen um Commission sie verprechen  
billige Preise und reelle Behandlung, und  
bitten daher um vielen Zuspruch.

11. Es wird ein kleiner Hausknecht in  
Jever in ihrer Kaufmanns Hans verlangt,  
der mit Vieh umzugehen weiß auch Garten-  
arbeit verrichten muß. Wer Lust und Reichth  
Kochkunst hierzu hat, melde sich bey Hübling.

12. Es ist am 30. Nov. a. c. ein kleiner  
gelber Hühner Hund, mit einem ledern Hals-  
band versehen, aus Sengwarden entlaufen,  
wer solchen dem Assessor Kruckmann in Seng-  
warden wieder bringet, erhält eine angemessene  
Belohnung.

12. Die Wittwe Kümmer will ihr in  
der Wasserfortgräbe stehendes von Duuter  
jun.: bewohntes Haus und Scheune ver-  
heuern, oder in Erbpacht ausbitten, oder  
verkaufen. Ferner will sie 3 Watten bey  
Hooftwege belegen verheuern. Die, welche  
davon Gebrauch machen wollen, können sich  
am 19. Decembris, Freytags, Abends, gegen  
3 Uhr in d. s. Wirtsch. Kinn. Hause einfinden,  
und nach den vorzulegenden Bedingungen  
accordiren.

13. In meiner Handlung brauche ich et-  
nen Lehrling von guter Herkunft; wer  
hierzu Lust hat, gut schreiben und rechnen  
kann, der kann sich je eher je lieber bey mir  
melden, und sodann nach übereingekommene  
Conditioens sogleich die Lehrjahre antreten.  
Jever. C. A. Drost.

14. Ich bin mit verschiedene couleurren  
Cassian versehen und verspreche billigen  
Preis. J. H. Ahrens

15. J. B. Lohse auf Mariensiel hat  
Flachs zu verkaufen

16. Die Wittwe Helwicks am alten  
Markte hat einen schwarzbunter Bullen zum  
Eyringen zu überlassen.

17. Der Advokat Winffen hat 460  $\text{R}^{\text{th}}$   
in Gold sogleich in Commission zu haben.

18. Ich ersuche diejenigen Feubude,  
o. mir annehm Zeit und Erbpacht restiren,  
solche in dieser Woche überlieferen. Krell.

19. Wilhelm Hagedorf wird in der  
nächsten Tagen mit einem Sortiment von  
Dress und Leinwand hierher kommen, und  
gey den Herrn Tronchen logiren.

20. Bey Kaufmann Kannigesser in Je-  
ver sind wieder zu bekommen graue und grü-  
ne holl. Erbsen auch noch Laberdan zum  
billigen Preis.

21. Bey dem Kaufmann L. Friedrich  
Schlöffer, sind beste neue Seeländische weiß-  
se Bohnen, und bester Sago für billigen  
Preis zu haben.

22. Ich habe seit einigen Tagen verschle-  
dene neue Waaren erhalten, welches dem  
geehrten Publico hiedurch ergebenst anze ge.  
Als; Moberke Stige, geköperete schlichte und  
breite gestreifte Manschester, Swandon We-  
sten, schwarz, blau und gelben Welp, feine  
Herrn und Damen Filzhüte, lange weiße  
und couleurte seiden Finger Handschuh und  
sonst bekannte Waaren mehr.

Ferner, feine breit gestreifte Strumpf-  
Hosen, Feder, Muffen und seiden Hand-  
schuh ohne Finger erhalte ich noch diese Woche.  
Jever. F. A. Müllen, junior.

23. Staubkalk ist bei den Rademacher  
Stelling auf der Schlacht, die Tonne 2  $\text{R}^{\text{th}}$   
12 Gros Gold, in Commission zu haben.

24. Da die zum Besten der Einwohner  
der Stadt und Vorstadt verschiedene Quan-  
tität Rocken ansezo angelanget ist, und mit  
der Vertheilung desselben der Anfang ge-  
macht werden kann, als wird hiedurch be-  
kannnt gemacht, daß ein jeder Einwohner der  
Stadt und Vorstadt, welcher davon zu ha-  
ben wünschet, gegen baare Bezahlung vor  
1  $\text{R}^{\text{th}}$  25 sch. 10 w. für einen gestrichenen  
Schessel, an jedem Dienstage und Donner-  
stage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr und  
des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey  
Kaufmann, Rosborn, einen Zettel einlö-  
sen, und am folgenden Tage, also des  
Mittwochs und Freytags ebenfalls des Mor-  
gens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmit-  
tags von 2 bis 4 Uhr gegen Ablieferung des  
Zettels den Rocken im Ballhause in Em-

pfang nehmen Wunen, wobei zugleich zu  
Nachsicht dienen, daß ein jeder Interessent  
vorerst einen halben bis 4 Schffel, je nach  
dem seine Familie groß oder klein, erhalten  
könne: Jeder den 6. Dec 1800.

### Geburtsanzeige.

Am 29sten voriegen Monats  
wurde meine Frau von einem gesun-  
den Knaben glücklich entbunden.

Jeder den 4. Decber 1800.

P. Friedr. Troughon.

Die Kuh - Pocken Impfung braucht  
wohl keinen besondern Empfehlung  
mehr, da im letzter Wochenblatt Dhrn.  
Leib - Medicus Eytling das Vortheil-  
haste derselben bereits anzeiget, und ein  
jeder sich hier in der Stadt und Vor-  
stadt von der Geimpften Aeltern selbst  
sperröthlich davon überzeugen kann.

Zu wünschen wäre es, wenn Auf-  
seher über Kinder sich zu diesen Im-  
pfung entschließen könnten, und deshalb  
mit dem ersten, weil die Blattern  
Pest um aus herum so fürchterlich ge-  
siren soll. daß das fünfte Kind theils  
daran stirbt, theils die andern elend  
leiden und als ungestaltet und unge-  
sund werden. da hingegen nach allen  
ermechten Bemerkungen von bereits  
15000, mit Kuh - Pocken Eiter Ge-  
impften kein einziges gestorben, und

nicht das mindeste Uebel davon zurück  
geblieben. So bald ich von den gro-  
ßen Nutzen dieser Impfung überzeuget  
war, habe ich gleich, und gewis schon  
seit drei Wochen, bei vielen den Wunsch  
geäußert, daß es möchte öffentlich be-  
kannt werden, daß alle arme und we-  
niger bemittelte Personen ihre Kinder  
zur unentgeltlichen Impfung mir an-  
vertrauen möchten. Ich fordere daher  
die ärmere und wenig bemittelte  
Classe hiedurch öffentlich zu solcher  
Impfung auf: ich werde nicht nur die  
Impfung selbst sondern auch die gan-  
ze Aufsicht, während des Verlaufs  
derselben, ganz unentgeltlich und eben  
so gewissenhaft besorgen, als ich es  
nur bei einer höhern Classe zu thun  
im Stande bin. Ich erlaube aber aus  
angeführtem Grunde, da uns die na-  
türlichen Blattern so nahe sind, daß  
damit nicht lange gedauert werde. Ich  
werde so dann von Zeit zu Zeit jedes-  
mahl so viele Impfungen vornehmen,  
als ich frischen Eiter bekommen kann,  
und als es meine übrigen Geschäfte und  
Gesundheit leiden wollen, und damit  
so lange fortfahren, bis einem jedem  
Gutge geschehen. Jeder.

Thümmel.